

und den **Antrag für die zeitweise Anbindehaltung von Rindern in Kleinbetrieben (Ausnahme ab 2021 notwendig!)**

Die Anträge müssen sofern erforderlich ab dem Jahr 2021 ausschließlich über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) gestellt werden.

Die AGES-Akademie bietet dazu eine Online-Seminar-Reihe an. Bei diesem Online-seminar erhalten die Teilnehmer die wichtigsten Informationen, wie sie Zugriff auf das VIS erhalten und wie diese Anträge dort zu stellen sind.

Das Onlineseminar findet an folgenden Terminen statt:

Montag, 09.11.2020, 09:00 bis 11:30 Uhr
 Montag, 09.11.2020, 13:00 bis 15:30 Uhr
 Mittwoch, 11.11.2020, 09:00 bis 11:30 Uhr
 Mittwoch, 11.11.2020, 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag, 17.11.2020, 09:00 bis 11:30 Uhr
 Mittwoch, 18.11.2020, 09:00 bis 11:30 Uhr
 Mittwoch, 18.11.2020, 13:00 bis 15:30 Uhr

Die Teilnahme am Onlineseminar ist kostenlos. Den Link für die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der AGES Akademie unter <https://www.ages.at/service/ages-akademie/veranstaltungskalender>

ABSICHERUNG DER BIO-HERKUNFT – SCHNELL UND EINFACH MIT DER BIO-ZERTIFIKATS-PLATTFORM BIOc

Beim Zukauf von Rohstoffen, Betriebsmitteln oder bei der Einbringung von Tieren wird bei den Bio-Inspektionen immer wieder festgestellt, dass die Eingangsprüfung nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Neben der Überprüfung der Bio-Kennzeichnung auf den Zukaufsbelegen muss kontrolliert werden, ob der Herkunftsbetrieb für die zugegangenen Produkte oder Tiere eine entsprechende Bio-Zertifizierung in Form eines Bio-Zertifikats besitzt.

Dies kann durch eine beigelegte Kopie des Bio-Zertifikats erfolgen, einfacher und schneller ist dieses durch die Abfrage auf der Homepage www.bioc.info verfügbar.

Der Vorteil der bioC-Zertifikats-Plattform liegt in der Aktualität der Daten, der Zertifizierungsstatus aller bei bioC geführten Bio-Lieferanten wird laufend geprüft und aktualisiert.

BioC bietet seinen Nutzern zusätzlich zur einzelbetrieblichen Bio-Zertifikatsabfrage eine Reihe weiterer Funktionen wie beispielsweise das

Anlegen einer Lieferantenliste mit Produktüberwachung oder das Fullservice-Lieferantencheck.

Detaillierte Informationen zu den bioC Services finden Sie unter www.bioc.info.

Interessierte Nutzer können einen Testaccount anlegen, um die Funktionalitäten kostenlos auszuprobieren. Die Nutzung wird erst dann kostenpflichtig, wenn sich mehr als fünf Lieferanten auf der Lieferantenliste befinden.

www.bioc.info



SLK

Informations-Service

Biologische Landwirtschaft



WEIDEPLAN

WARTEZEITEN UND UMSTELLUNGSZEITEN

AUFZEICHNUNGEN IN DER DIREKTVERMARKTUNG

WINTERAUSLAUF

BIO-ANTRAGSVERFAHREN

AB 2021

BioC

FRIST FÜR DIE ERSTELLUNG DES WEIDEPLANS AUF 30. NOVEMBER 2020 VERLÄNGERT!

In einem Schreiben am 24.09.2020 hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgendes mitgeteilt:

Im Runderlass „Weide 2020“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 21. Jänner 2020, Punkt E. „Selbstevaluierung und Weideplan für 2021“ wurde Folgendes festgelegt:

Jeder Betrieb, der Pflanzenfresser (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) gemäß den

Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 hält, muss 2020 verpflichtend eine Selbstevaluierung vornehmen und einen Weideplan erstellen.

Im Weideplan muss dargestellt werden, wie auf betrieblicher Ebene die Weidevorgabe ab 01.01.2021 umgesetzt wird.

(Fortsetzung nächste Seite)

